



Gültig ab 01. Januar 2022

Cent pro kWh
ohne MwSt

Cent pro kWh
mit MwSt

1. Strompreis für die Grundversorgung

1.1. Allgemeiner Tarif (Eintarifzähler)

111 ET Haushalt, Landwirtschaft und Gewerbe	25,26	30,06
---	-------	-------

1.2. Allgemeiner Tarif mit Schwachlastregelung (Doppeltarifzähler)

222 HT Haushalt, Landwirtschaft und Gewerbe	26,78	31,87
333 NT Allgemein	20,79	24,74

2. Strompreise für Treuebonus-Tarifkunden

2.1. Treuebonus-Tarif (Eintarifzähler)

001 ET Haushalt, Landwirtschaft und Gewerbe	24,42	29,06
001 ET Haushalt, Landwirtschaft und Gewerbe (über 5000 kWh)	23,20	27,61

2.2. Treuebonus-Tarif mit Schwachlastregelung (Doppeltarifzähler)

002 HT Haushalt, Landwirtschaft und Gewerbe	25,94	30,87
002 HT Haushalt, Landwirtschaft und Gewerbe (über 5000 kWh)	24,72	29,42
003 NT Allgemein	19,95	23,74

2.3. Treuebonus-Öko-Tarife

004 ET Haushalt, Landwirtschaft und Gewerbe	24,82	29,53
005 HT Haushalt, Landwirtschaft und Gewerbe (Doppeltarif)	26,34	31,34
006 NT Haushalt, Landwirtschaft und Gewerbe (Doppeltarif)	20,35	24,22

3. Strompreise für Heiztarif und Wärmepumpe

3.1 Heiztarif und Wärmepumpe (Doppeltarifzähler)

010 HT Heizstrom	19,52	23,23
011 NT Heizstrom	17,37	20,67

Grundpreis je Zähler

Grundpreis Eintarif	Euro/Jahr	83,00	98,77
Grundpreis Doppeltarif	Euro/Jahr	104,00	123,76
Messeinrichtung konventionell	Euro/Jahr	12,00	14,28
Messeinrichtung modern	Euro/Jahr	16,81	20,00

Voraussetzungen für Treuebonus:

- Vertragsabschluss in Verbindung mit einem SEPA-Lastschriftverfahren
- Reibungsloser Zahlungsverkehr
- Laufzeit für ein Kalenderjahr. Kündigungsfrist 3 Monate zum Jahresende.
- Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn dieser nicht entsprechend gekündigt wird (schriftliche Kündigung).

Niedertarifzeiten

Verantwortlich für die Niedertarifzeiten ist der jeweilige Netzbetreiber. Zum Beispiel gelten im Netzgebiet der Elektrizitäts-Genossenschaft Unterneukirchen eG derzeit folgenden Niedertarifzeiten: täglich von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr, am Wochenende von Samstag 13.00 Uhr bis Montag bis Montag 6.00 Uhr, die Schaltzeiten beziehen sich auf die Winterzeit.

Abgaben und Steuern

Die Kilowattpreise werden in folgenden Fällen entsprechend herabgesetzt:

- Bei Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden.
- Bei Kunden des produzierenden Gewerbes bzw. der Land- und Forstwirtschaft, bei denen die nach Stromsteuergesetz ermäßigte Stromsteuer gültig ist.

Alle mit MwSt. genannten Preise und Abgaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet (Umsatzsteuer ab 01.01.2007: 19%)

Es gelten unsere Allgemeinen Stromlieferbedingungen Strom (AGBS), die im Internet unter www.eg-unterneukirchen.de veröffentlicht sind.